

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 373/2010

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 28.07.2010

gez. Böcking		29.06.2011
Amtsleiter	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	14.09.2010	beschließend
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	02.11.2010	vorberatend
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	01.02.2011	beschließend
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	03.05.2011	beschließend

Betrifft: **Anregung bzgl. Fahrbahnbegrenzung auf einem Teilstück der Merowinger Straße, E.-Bliesheim**

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen:
Für den Einbau von 3-4 Pollern müssen ca. 1.500,00 Euro aus dem Unterhaltungsbudget des Eigenbetriebes Straßen eingesetzt werden.
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 28.07.2010
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch eine Überführung des östlichen Gehweges der Merowingerstraße im Abschnitt zwischen Kallenhofstraße und „Kruggenberg“ durch Kraftfahrzeuge werden die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer gefährdet. Um diese Unsitte möglichst zu unterbinden, habe ich bereits nach einem ähnlich lautenden Antrag (503/2007) in Höhe des Kiosks 2 flexible Poller aufstellen lassen. Gleichzeitig habe ich auf dem gegenüberliegenden westlichen Gehweg an einer geeigneten Stelle ein halbhüftiges Parken angeordnet.

Da der östliche Gehweg auch nach Durchführung der o.g. Maßnahmen weiterhin überfahren wird, beabsichtige ich zusammen mit dem Landesbetrieb zu prüfen, ob hier im weiteren Verlauf der Straße der Einbau von weiteren Pollern möglich ist. Wegen den privaten Grundstückszufahrten kann dies jedoch nur an 3-4 Stellen durchgeführt werden.

(Dr. Rips)